

# Preisblatt

## für die Versorgung mit Wasser

gültig ab 01.01.2026

(Entsprechend der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980)

### Grundpreis

- (1) Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet und ist verbrauchsunabhängig.
- (2) Der Grundpreis beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

		<b>Netto</b>	<b>Brutto inkl. 7 % MwSt.</b>
bis	5 m <sup>3</sup> /h	160,00 €/Jahr	171,20 €/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h	238,00 €/Jahr	254,66 €/Jahr
bis	20 m <sup>3</sup> /h	396,00 €/Jahr	423,72 €/Jahr
bis	50 m <sup>3</sup> /h	990,00 €/Jahr	1.059,30 €/Jahr
über	50 m <sup>3</sup> /h	1.425,00 €/Jahr	1.524,75 €/Jahr

### Verbrauchspreis

- (1) Der Verbrauchspreis wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch den Wasserzähler festgehalten. Der Verbrauch ist durch die Stadtwerke Kelheim zu schätzen, wenn
  - a) ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
  - b) der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
  - c) sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Der Verbrauchspreis beträgt

<b>Netto</b>	<b>Brutto inkl. 7 % MwSt.</b>
2,42 €/m <sup>3</sup>	2,59 €/m <sup>3</sup>

des entnommenen Wassers.

- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt der Verbrauchspreis Netto 2,42 €/m<sup>3</sup> (Brutto 2,59 €/m<sup>3</sup>) für das entnommene Wasser.